

## Deutsche Concept, SICAV

2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 160.062

### MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

**Mit Wirkung vom 2. Juli 2018 treten die folgenden Änderungen in Kraft:**

#### I. Änderungen im Verkaufsprospekt – Allgemeiner Teil:

##### • Namensänderung der SICAV in DWS Concept

Der Name des Umbrellafonds wird von „Deutsche Concept“ in „**DWS Concept**“ geändert. Alle Teilfonds des Umbrellafonds werden entsprechend umbenannt. Die Namensänderung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilhaber.

##### • Änderung der Beschreibung der „TF“-Anteilklassen

Die Beschreibung der Anteilklasse „TF“ wird wie folgt ersetzt:

Alter Haftungsausschluss	Neuer Haftungsausschluss
<p>Die Anteile der Anteilklassen mit dem Zusatz „Trailer Free“ (TF) sind Anlegern vorbehalten,</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die Anteile über Vertriebsstellen mit Sitz im Vereinigten Königreich oder in den Niederlanden zeichnen oder</li><li>- die Anteile über Vertriebsstellen mit Sitz in anderen Ländern zeichnen, sofern diese gesonderte Gebührenregelungen mit ihrer Vertriebsstelle im Hinblick auf unabhängige Beratungsleistungen oder diskretionäres Portfoliomanagement haben, oder</li><li>- als institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 gelten. Gemäß der Verwaltungspraxis in Luxemburg umfassen „institutionelle Anleger“ insbesondere Kreditinstitute oder sonstige Professionelle des Finanzsektors, (Rück-) Versicherungsgesellschaften, Vorsorgeeinrichtungen, Rentenfonds/-pläne (unter der Voraussetzung, dass die Begünstigten solcher Rentenfonds/-pläne keine direkten Ansprüche gegenüber der Investmentgesellschaft haben), Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“), Gebietskörperschaften, wie z.B. die Verwaltungsorgane von Regionen, Provinzen, Kantonen und Kommunen (sofern sie ihr eigenes Vermögen anlegen), Holdinggesellschaften oder ähnliche Gesellschaften, Stiftungen.</li></ul>	<p><b>Das Angebot von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „TF“ erfolgt ausschließlich</b></p> <p><b>(1) über Vertriebsstellen und Intermediäre, die</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. in Bezug auf unabhängige Beratungsleistungen, diskretionäres Portfoliomanagement oder bestimmte lokale Vorschriften) keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten und vereinnahmen dürfen; oder</b></li><li>- <b>gesonderte Gebührenregelungen mit ihren Kunden getroffen haben und keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Fonds erhalten und vereinnahmen;</b></li></ul> <p><b>(2) an andere OGA und</b></p> <p><b>(3) an Versicherungsanlageprodukte im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014.</b></p> <p><b>Für die Anteilklasse mit dem Zusatz TF zahlt</b></p>

<p>Für die Anteilklasse mit dem Zusatz TF zahlt die Verwaltungsgesellschaft keine Bestandsprovision an die Vertriebsstellen. Folglich können die vom Anleger zu tragenden Kosten dieser Anteilklasse niedriger als die bei anderen Anteilklassen innerhalb desselben Teilfonds sein.</p>	<p><b>die Investmentgesellschaft keine Bestandsprovision an die Vertriebsstellen. Folglich sind die Kosten der Anteilklasse TF niedriger als die Kosten anderer Anteilklassen innerhalb desselben Fonds.</b></p>
--	--

- **Änderung der Beschreibung der „MF“-Anteilklassen**

Die Beschreibung der Anteilklassen „MF“ wird wie folgt ersetzt:

„Anteilklassen mit dem Zusatz „MF“ werden nur OGAW (oder deren Teilfonds) angeboten, die mindestens 85% ihres Vermögens („Feeder-OGAW“) in Anteilen anderer OGAW (oder deren Teilfonds) („Master-OGAW“) anlegen. ~~Ein Feeder-OGAW kann bis zu 15% seines Vermögens in liquiden Mitteln gemäß Artikel 41 Absatz 2 zweiter Unterabsatz des Gesetzes von 2010, ausschließlich zu Absicherungszwecken eingesetzten Derivaten gemäß Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g) und Artikel 42 Absatz 2 und 3 des Gesetzes von 2010 sowie in beweglichem und unbeweglichem Vermögen halten, wenn dies für die unmittelbare Ausübung seiner Geschäftstätigkeit unerlässlich ist.“~~

- **Änderung der Formulierung des Haftungsausschlusses bei länderspezifischen Anteilklassen für Spanien und Italien**

Die Formulierung des Haftungsausschlusses für die Anteilklasse „F“ wird wie folgt geändert:

„Für den Vertrieb in Spanien und Italien gilt die folgende Beschränkung: Die Zeichnung von Anteilen der Anteilklassen mit dem Zusatz „F“ wird auf **professionelle Anleger im Sinne der MiFID II-Richtlinie** ~~institutionelle Anleger im Sinne von Artikel 174 Absatz 2 des Gesetzes von 2010 beschränkt bzw. wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist auf Vertriebsstellen, die im Namen von Kunden zeichnen, mit denen sie eine gesonderte Gebührenregelung für unabhängige Anlageberatungsleistungen abgeschlossen haben und die für diese Leistungen keine andere Vergütung von der Investmentgesellschaft erhalten beschränkt.~~

**Professionelle** ~~institutionelle~~ Anleger, die auf ihren eigenen Namen, aber im Auftrag eines Dritten zeichnen, müssen der Investmentgesellschaft bescheinigen, dass diese Zeichnung ~~entweder für einen professionellen institutionellen Anleger erfolgt, oder für einen Endanleger erfolgt, der eine gesonderte Gebührenregelung gemäß den im vorigen Absatz ausgeführten Bedingungen mit diesem institutionellen Anleger abgeschlossen hat, der seinerseits als Vertriebsstelle fungiert.~~ Die Investmentgesellschaft kann nach eigenem Ermessen Nachweise über die Erfüllung der genannten Anforderungen verlangen.“

## II. **Änderung innerhalb des Teilfonds Deutsche Concept Kaldemorgen:**

- **Umbenennung der Anteilklasse „LD2“**

Die Anteilklasse „LD2“ wird in „SLD“ umbenannt. Diese Namensänderung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anleger, die diese Anteilklasse gezeichnet haben.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen anzufordern. Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen erhältlich.

Luxemburg, Juni 2018

**Deutsche Concept, SICAV**